



Besuchen Sie uns  
auch im Internet unter:  
[www.wohnungsverwaltung-carpin.de](http://www.wohnungsverwaltung-carpin.de)

# Wohnungs- Verwaltungs- und Eigentumsgesellschaft Carpin Mieterinformation

Ausgabe 1-2012

# Andreas Pankratz

## Heizung - Sanitär GmbH



OT Feldberg • Kastanienallee 19  
17258 Feldberger Seenlandschaft

Tel.: 039 831 / 20 532  
Fax: 039 831 / 21 158

Moderne Öl- und Gasheizungen • Sanitärinstallation  
Solarenergie • Wärmepumpen • Abwasser • Sauna  
Holz- und Holzvergaserheizungen • Lüftung • Badsanierung

## Elektro+Küchen



### Hausgeräteservice

Hartmut Frank  
Lindenstraße 12  
17237 Blankensee

Tel. 039826 / 12322  
Fax 039826 / 12399  
Funk. 0171/3521654

E-Mail: frank@kuechen.de



HEIZUNG SANITÄR BAUKLEMPNEREI

### WIR BAUEN FÜR SIE

- SANITÄR- UND HEIZUNGSANLAGEN
- HOLZ- UND PELLETSKESSEL
- SOLAR- UND WÄRMEPUMPOENANLAGEN

HEINE king GmbH  
17235 Neustrelitz  
Am Heizkraftwerk 19

Telefon: 03981/ 44 16 23  
Telefax: 03981/ 44 16 24  
email: heineking-gmbH@t-online.de



# DACHDECKER BEYER GmbH

Meisterbetrieb

Rudower Str. 53  
17235 Neustrelitz  
www.dachdecker-beyer.de

Tel. (0 39 81) **20 24 65**  
Fax (0 39 81) 20 24 75  
Funk 01 71-6 12 61 02

## Heim & Grundstücks-SERVICE

www.Cornell-Reinhold.de

Vermiete  
Partyzelte

Zäune, Kleintransporte

Malerarbeiten, Umzüge

Grundstückspflege aller Art

Watzkendorfer Str. 10 a . 17237 Blankensee . Funk (0175) 1721716

- Innenausbau • Fenster
- Markisen • Türen
- Insektenschutz • Rolläden

# DIETRICH

B a u e l e m e n t e

Rollenhagen 13 17237 Blankensee  
Tel: 039826/76840  
Fax: 039826/76839  
Funk: 0172/3139562  
Mail: Bauelemente\_Dietrich@web.de

- Elektromeister Mathias Dietrich
- Bau- Haus- und Grundstück-  
service Dietrich

### Herausgeber:

Wohnungs- Verwaltungs- und Eigentumsgesellschaft Carpin mbH  
Lindenstraße 5 • 17237 Carpin • Tel. 03 98 21/402 16 • Fax 03 98 21/4 00 25  
info@wohnungsverwaltung-carpin.de • www.wohnungsverwaltung-carpin.de

### Gestaltung, Redaktion, Anzeigenaquise:

Wohnungs- Verwaltungs- und Eigentumsgesellschaft Carpin mbH  
Lindenstraße 5 • 17237 Carpin • Tel. 03 98 21/402 16 • Fax 03 98 21/4 00 25  
info@wohnungsverwaltung-carpin.de • www.wohnungsverwaltung-carpin.de

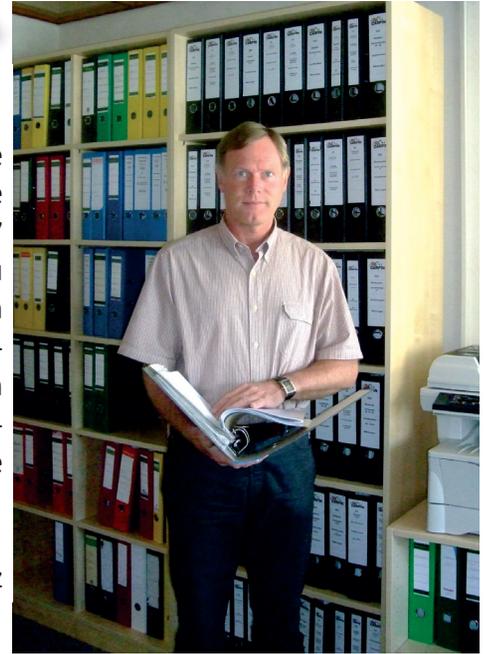
### Satz, Druck, Verarbeitung:

druck & Werbung Mosig • Zum Dorfplatz 25 • 04838 Jesewitz/ OT Wölpern • 0 34 23/ 60 26 98

## SEHR GEEHRTE MIETERINNEN UND MIETER, SEHR GEEHRTE LESER,

auch im Jahr 2012 gibt es wieder umfangreiche Aufgaben zu lösen. So haben wir im November beschlossen, folgende Aufgaben in Angriff zu nehmen: in Wokuhl ist eine neue Hauseingangstür mit Briefkastenanlage zu erneuern, in Blankensee sind 2 Müllplatzeinzäunungen, in Warbende sind 3 Balkone zu erneuern, die Kellerdeckendämmung im Siedlungsring 7 in Blankensee ist zu anzubringen und 3 Durchlauferhitzer sind in Rödlin zu installieren. Der größte Posten ist der Abriss des Hauses in Hohenzieritz. In 15 Objekten sind die Zapfstellen für die Trinkwasserentnahme zur Beprobung herzurichten. In Peckatel ist eine Wohnung komplett zu renovieren und alle Fenster werden komplett überprüft und gewartet. Weitere Heizöltanks sind zu reinigen, so in Kratzeburg, Grünow und Bergfeld. Wie sie unsere Arbeiten beobachten können, einiges ist bereits erfüllt.

Ein neues Gesicht gibt es in unseren Reihen, Herr Edler ist ab dem 12. März unser neuer Hausmeister.



Ein Dank gilt den Kolleginnen Frau Stapel und Frau Krüger, die sehr zügig die Betriebskostenabrechnungen für 2011 erstellt haben.

Besorgniserregend ist die Preisentwicklung bei Heizöl, sicher nicht neu für Sie, aber wenn bei aller Einsparung am Ende noch mehr zu zahlen ist, wird man schon sehr nachdenklich. Dazu die nachfolgenden Zahlen:

Die Kosten für Heizung und Strom sind in den letzten 4 Jahren gewaltig gestiegen, um dem entgegen zu wirken befassen wir uns mit dem Thema Solarthermie, die

		<b>Heizöl Jahresmenge</b>	<b>Kosten gesamt</b>
Blankensee, Schulstr. 1-3	2010	15.821 l	9.261,65 €
	2011	14.710 l	11.494,34 €
Klein Vielen, Dorfstr. 18	2010	8.610 l	4.394,68 €
	2011	8.868 l	6.912,06 €

Warmwasserbereitung durch Sonnenkraft. In Mirow hat ein solches Projekt zu Einsparungen bei Heizkosten von nachweislich 30 % geführt, wir werden die Kosten prüfen und vielleicht in der Herbstausgabe mehr dazu berichten.

Neu ist in diesem Jahr die Überprüfungspflicht des Trinkwassers auf Legionellen, in den Häusern die eine zentrale

Wassrerwärmung haben. Die technischen Voraussetzungen sind bereits geschaffen und die Probenahmen werden in der Zeit von Mai bis August erfolgen, die Ergebnisse werden an der Infotafel bekannt gegeben. Die Erhöhung der Grundsteuer wird sich auch auf die Betriebskosten auswirken, wenn sie beschlossen wird.

Im Jahr 2013 wird es eine Änderung des Rundfunkbeitrages geben. Die bisherige an den Besitz eines Empfangsgerätes gekoppelte Rundfunkgebühr wird durch einen Beitrag ersetzt, als Basis dieses Beitrages gilt dann die Wohnung/Mietvertrag. Ein Stück mehr Gerechtigkeit, denn viele haben die GEZ-Gebühr nicht gezahlt.

Besondere Beachtung bei den Mietern fand das 40 jährige Mieterjubiläum von Frau Inge Perschall, im vergangenen Jahr. So gab es zahlreiche Hinweise wer auch schon sehr lange Mieter bei uns ist. Nach entsprechender Recherche ist Frau Ruck in Hohenzieritz, mit ihren 103 Jahren, die Spitzenreiterin, denn sie wohnt seit 1961 bereits dort. In einer kleinen Auflistung möchten wir die langjährigen Mieter würdigen:

<b>Blankensee</b>		
Lindenstr. 7-9	Frau Fritz	1971
	Fam. Tribanek	1972
Schulstr. 1	Fam. Zimdars	1965
	Herr Glukat	1965
	Fam. Tallarek	1972
	Frau Rieck	1965
	Frau Jesemann	1975
Rödliner Str. 7	Frau Schmidt	1987
	Herr Nehring	1963
	Herr Gebbert	1963
Kirchstr. 15	Frau Krüger	1972
<b>Bergfeld</b>		
Bahnhofstr. 20 - 22	Fam. Intreß	1978
Oberdorf 9	Frau Stapel	1984
<b>Kratzeburg</b>		
Dorfstr. 16	Frau Groth	1963

<b>Carpin</b>		
Lindenstr. 6-8	Frau Schaller	1965
	Herr Kliefoth	1985
<b>Grünow</b>		
Am Nationalpark 30 - 32	Frau I. Perschall	1971
Dorfstr. 49	Frau g. Schubel	1976
<b>Warbende</b>		
Dorfstr. 34 - 36	Herr Freese	1965
	Fam. Reinke	1983
Quadenschönfeld	Frau Müller	1965
<b>Hohenzieritz</b>		
Parkstr. 3,5,7	Herr Grogoll	1976
Christenhöfer Weg 23	Frau Ruck	1961
Peckatel	Frau E. Adloff	1976
	Frau Pipereit	1976
	Herr Sedlack	1976
	Frau M. Gütschow	1982

Weitere Jubilare werden in der Herbstausgabe des Mieter-Journals dargestellt.

Diesen wie auch allen anderen langjährigen Mietern sei herzlich Dank gesagt, denn sie machen die Hausordnung regelmäßig und haben auch nie Mietrückstände.



Besondere Aktivitäten der Mieter möchten wir auch diesmal sehr loben. So hat Herr Karl-Heinz Graf in Wokuhl die Bäume beschnitten und Frau Riebe als neue Mieterin bringt mit Ihren Verschönerungen Farbe und Wohlgefühl ins Haus, was manch anderen Mieter zum nachdenken anregen sollte.

In Peckatel hat die Gemeinde eine sehr schöne Bepflanzung mit 3 Blumenrabatten vor dem Haus vorgenommen. Eine Aktion die schon 2011 viel Freude und Anerkennung brachte. Ein Blickfang, nicht nur für jeden vorbeifahrenden Autofahrer.



Auf den weiteren Seiten möchte ich Ihnen spezielle Hinweise geben, die speziell für unsere älteren Mieter von größerer Bedeutung sind.

Wenn Sie mal günstig Urlaub machen wollen, dann nutzen Sie doch die Gästewohnungen vieler Wohnungsunternehmen und schauen Sie bei

**[www.urlaubswohnen-in-mv.de](http://www.urlaubswohnen-in-mv.de)**  
rein.

Für Fragen und Auskünfte nutzen Sie unsere Internetseite und die Sprechzeiten:

**[www.wohnungsverwaltung-carpin.de](http://www.wohnungsverwaltung-carpin.de)**

Dienstag : 9-12 und 13-17 Uhr

Donnerstag : 13-17 Uhr

oder teilen Sie uns Ihre Anfragen per e-mail: **[wvcarpin@neucom.de](mailto:wvcarpin@neucom.de)** oder

**[info@wohnungsverwaltung-carpin.de](mailto:info@wohnungsverwaltung-carpin.de)** bzw. per **Fax: 039821-40025** **Tel.: 039821-40216** mit.

Reparaturaufträge sind bitte nur auf diesem Wege an uns zu richten!

Mit freundlichem Gruß

F.Scheel

## UNSER NEUER MITARBEITER



Viele Mieterinnen und Mieter haben schon erste Kontakte mit unserem neuen Hausmeister

### Herrn Ralf Edler

gehabt, denn seit dem 12. April ist er bei uns tätig.

Auf 20 Jahre Berufserfahrung kann Herr Edler als gelernter Heizungs- und Sanitärinstallateur zurückblicken.

Beim Berufs-Förderwerk Stralsund hat er eine einjährige spezielle

Qualifizierungsmaßnahme zum Hausmeister, in der Zeit von 2004 – 2005, erfolgreich abgeschlossen.

Ausgehend von seinen beruflichen Fähigkeiten, seinem handwerklichem Geschick und seinem hohem persönlichem Engagement werden wir Kleinreparaturen zukünftig schneller, kostengünstiger und mit hoher Zuverlässigkeit erledigen können.

Es bleibt aber bei der bestehenden Regel: Reparaturen sind grundsätzlich bei der Wohnungsverwaltung in Carpin anzumelden.



## MALER- & TAPEZIERBETRIEB

Detlef Schramm

Lessingstraße 33 • 17235 Neustrelitz

Telefon: 03981 - 44 51 89

Mobil: 0160 - 91 81 71 73

## IST BEI IHNEN EIN TAPEZENWECHSEL FÄLLIG?

Jedes Jahr im Frühjahr, wenn die Sonne durchs Fenster scheint, treffen viele Mieter die Entscheidung ein Tapetenwechsel muss her.

Mit mir kein Problem. Ich stehe Ihnen für diese Renovierungsarbeiten mit Rat und Tat zur Seite. Ob Sie einen neuen Anstrich, eine neue Tapete oder

einen neuen Fußbodenbelag brauchen, ich helfe Ihnen bei Ihren Entscheidungen und berate Sie gern. Wenn sie bereits das Material gekauft haben, sich aber die Arbeiten nicht zutrauen, rufen Sie mich an. Gerne können Sie auch alle nötigen Vorarbeiten selber leisten.

Ich verbrachte meine Kindheit in Carpin und fühle mich auch heute noch mit der Gemeinde sehr verbunden. So freute es mich umso mehr, dass es vor einigen Jahren zur Zusammenarbeit mit der WVEG Carpin kam. Bevor die eine oder andere Wohnung vermietet wurde, habe ich sie nach den Vorstellungen des Geschäftsführers Herrn Scheel renoviert.

Sollten auch Sie Lust auf Veränderungen in Ihrer Wohnung haben, stimmen Sie mit mir, ganz unverbindlich, einen Termin ab.

Ihr Maler Detlef Schramm



## FÜR DAS EIGENE LEBEN VERANTWORTUNG TRAGEN

### Die Patientenverfügung

Wie oft haben Sie schon die Frage nach einer konkreten Behandlungsform verdrängt, wenn sie nicht mehr in der Lage sind dies selbst zu bestimmen.

Wie wollen Sie künstlich ernährt werden wenn Sie im Wachkoma liegen, bewegungslos sind, gepflegt werden müssen und die Fragen der Hilfe immer umfangreicher werden, Sie aber mit all den Problemen überfordert sein werden.

Mit einer **Patientenverfügung** legen Sie schriftlich im Voraus fest, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. So nehmen Sie Einfluss auf Ihre medizinische Behandlung, auch wenn Sie sich in der Situation nicht mehr äußern können Adressaten sind in erster Linie Ärzte und das Behandlungsteam. Gerade weil man sich bei einem schweren Herzinfarkt, nach einem Schlaganfall oder bei Bewusstlosigkeit nach einem Unfall nicht selber äußern kann, legt man in einer Patientenverfügung vorab fest, welche medizinischen Behandlungen man in lebensbedrohlichen

Situationen wünscht oder ablehnt. Im Internet oder bei Ihrem Hausarzt gibt es Musterformulare. Nach dem Gesetz ist eine Patientenverfügung für den Arzt bindend. Diese sollten Sie als Kopie bei Ihrem Hausarzt zu den Krankenakten legen, dann bei Ihren wichtigsten Papieren zu fügen und als Kopie der Person übergeben, die Ihr volles Vertrauen genießt und Ihren Willen vertritt. Sollten mehrere Jahre verstrichen sein und das Krankbild sich stark verändert haben ist eine Aktualisierung empfehlenswert.

### Die Vorsorgevollmacht

Nicht einmal Ehepartner und nahe Angehörige dürfen eine volljährige Person "einfach so" gesetzlich vertreten. Nur in zwei Fällen kann ein Dritter für einen erwachsenen Menschen entscheiden oder Erklärungen abgeben: Aufgrund einer Vorsorgevollmacht oder als ein durch das Betreuungsgericht bestellter Betreuer.

Mit einer Vorsorgevollmacht erteilen Sie einer oder mehreren Personen die Befugnis, Ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten für Sie zu regeln, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Dies betrifft vor allem Gesundheit, Pflege, Aufenthalt, Wohnung, Post, Behörden und die Verwaltung Ihres Vermögens. Zum Beispiel würde der oder die Bevollmächtigte für Sie Leistungen der Kranken- und Pflegekasse beantragen oder sich um die pünktliche Begleichung Ihrer Verpflichtungen wie Miete, Strom, Versicherungen u.s.w. kümmern.

Eine **Vorsorgevollmacht** setzt sehr großes Vertrauen in die bevollmächtigte(n) Person(en). Sie vermeiden mit ihr eine gerichtlich angeordnete Betreuung. Diese wird erforderlich, wenn ein volljähriger Mensch z.B. aufgrund einer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung hilfsbedürftig wird und seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.

Für eine Vorsorgevollmacht ist die Schriftform vorgeschrieben. Führen Sie Bevollmächtigte mit Namen, Vornamen, Adresse und Geburtsdatum auf. Versehen Sie die Vollmacht mit Ort und Datum und unterschreiben Sie eigenhändig! Eine Vorsorgevollmacht ist nur im Original- nicht als Kopie gültig. Ein Anwalt oder Notar kann Sie inhaltlich beraten. Bezieht die Vollmacht Geschäfte mit Immobilien oder Grundstücke mit ein, muss sie notariell beurkundet werden, was bei anderen Vermögensgegenständen ebenfalls zu empfehlen ist. Für Bankgeschäfte genügt eine hinterlegte Bankvollmacht. Die Unterschrift kann auch bei der Stadt oder Kommune beglaubigt werden lassen. Die Vollmacht können Sie jederzeit ändern oder widerrufen. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter

[www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de) oder [www.vz-nrw.de](http://www.vz-nrw.de) oder [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

Bitte beachten Sie, die Vorsorgevollmacht ist kein Testament.

Wer alles in seinem Sinne geregelt weiß, kann in Frieden loslassen und die Jahre, die noch bleiben, entspannter und ruhiger genießen.

## LÄRM IM MIETSHAUS – WAS TUN

Auch wenn die Wände noch so dick sind – ganz ohne Geräusche geht es im Mehrfamilienhaus nie ab. Jeder sollte deshalb sein Verhalten so einrichten, dass die Nachbarn nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Lärm belästigt werden. In hellhörigen Häusern gilt dies natürlich ganz besonders.

### Was darf man?

Geräusche, die bei der üblichen Haushaltsführung entstehen, sind von den Nachbarn hinzunehmen. Erlaubt sind also beispielsweise Staubsaugen und das Betreiben der Waschmaschine. Auch das Baden oder Duschen kann nicht verboten werden, auch nicht während der Nachtstunden. (Eine andere Frage ist, ob man es in hellhörigen Häusern mit Rücksicht auf die Nachbarn nachts möglichst unterlässt – ebenso wie man ja selbst von den Nachbarn dann möglichst wenig hören möchte.)

Auch gelegentliches Hämmern und Bohren beim Umbau in der Wohnung oder bei der Ausübung des Hobbys ist nicht verboten, ebenso wie das Musizieren zum zulässigen Mietgebrauch gehört.

### Was darf man nicht?

Nach § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz liegt unzulässiger Lärm vor, wenn jemand „ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.“ Unzulässiger Lärm kann als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### Die Hausordnung

In vielen Mietverträgen sind Ruhezeiten geregelt, in denen die erwähnten Tätigkeiten unterbleiben müssen. Meistens sind die Ruhezeiten von 19 bis 8 Uhr und von 12 bis 14 Uhr festgelegt. Während dieser Zeiten sollte man ganz besonders bemüht sein, seine Nachbarn nicht durch Lärm zu behelligen.

### Die lieben Kleinen

Kinder kann man natürlich nicht „abschalten“. Wer im Miethaus wohnt, muss aber seinen Nachwuchs – nicht nur in den Ruhe-

zeiten – etwas dämpfen. Vermeidbarer Lärm in und außerhalb der Wohnung sollte unterbleiben. Merke: auch Kinder müssen lernen, Rücksicht zu nehmen.

### Einmal im Monat feiern?

Kein Gesetz erlaubt lautstarkes Feiern im Miethaus. Allenfalls für ganz seltene Ereignisse wie die Hochzeit kann eine Ausnahme gemacht werden. Ein Geburtstag ist aber kein Grund „auf die Pauke zu hauen“.

### Lärm aus dem Phono-Gerät

Für alles, was aus dem Radio, dem Fernseher, von der guten alten Schallplatte oder neomodischeren Tonkonserven kommt, gilt das klare Prinzip der „Zimmerlautstärke“. Der Nachbar erkennt sie daran, dass er sie nicht – oder fast gar nicht – hört.

### Was tun gegen unerlaubten Lärm?

Der erste Schritt sollte immer sein, den „Störer“ selbst anzusprechen. Störender Lärm wird meist nicht bewusst, sondern aus Gedankenlosigkeit verursacht. Deshalb hilft meist ein freundlicher Hinweis, dass und wodurch man sich gestört fühlt.

### Darf der Vermieter sich raushalten?

Zeigt der Nachbar keine Einsicht, so wendet man sich an den Vermieter. Dieser ist für die Einhaltung der Hausruhe verantwortlich und schuldet jedem einzelnen Mieter die Möglichkeit zum störungsfreien Mietgebrauch. Er hat deshalb auf den Störer einzuwirken, dass dieser sich ruhig verhält. Manche Mietverträge sehen zwar vor, dass bei Störungen die Mieter sich untereinander einigen müssen. Das gilt aber nicht, der Vermieter muss einschreiten.

### Kommt die Polizei?

Ja, denn das Abstellen von gravierenden Lärmstörungen gehört zu ihren Aufgaben, wenn der Krach eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellt. Übrigens: Neben der Bitte an die Beamten, akuten Krach abzustellen, gibt es auch die Möglichkeit, auf dem Revier eine Anzeige wegen der ordnungswidrigen Störung zu erstatten

## **KEIN ERBE, WAS GESCHIEHT MIT MEINEM NACHLASS UND WEN MUSS ICH RECHTZEITIG INFORMIEREN ?**

Wenn Sie sich nicht um Ihren Nachlass kümmern, tut es der Staat. Er verteilt Ihr Vermögen im Todesfall nach einem festen Schlüssel auf Verwandte und Ehepartner. Denn ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge.

Das gesetzliche Erbrecht funktioniert nach dem Grundsatz, das nahe Abkömmlinge wie Kinder und Enkel, die zum Zeitpunkt des Erbfalls leben, alle entfernten Verwandten (z.B. Onkel, Tante, Nichten und Neffen) von der Erbfolge ausschließen. Aber was geschieht, wenn kein Verwandter oder Partner aufzufinden ist? Dann setzt sich der Staat selbst zum Erben ein.

Deshalb sollten Sie Ihren Nachlass schon im Vorfeld planen. Handeln Sie vorausschauend und überlegen Sie rechtzeitig wie Sie Ihr Vermögen ordnen und wer von Ihrem Nachlass profitieren soll. Erstellen Sie ein Testament und sorgen damit dafür, dass alle Punkte in Ihrem Sinn geregelt sind. Sonst übernimmt das der Staat für Sie.

Denken Sie an Schenkungen, denn oft kann es sinnvoll sein, Vermögen zu Lebzeiten zu übertragen.

Es ist sicher sinnvoll, sich rechtzeitig darüber Rechenschaft zu geben, welche Personen und Institutionen Sie mit Ihrem Nachlass unterstützen wollen.

Sie als Mieter sollten sich überlegen, ob Sie für den Ernstfall einen Zweitschlüssel für die Wohnung bei Ihrem Vermieter hinterlegen möchten!

## **TRINKWASSER, DAS WICHTIGSTE LEBENSMITTEL**

Nur 0,3 % der weltweiten Wasservorräte sind als Trinkwasser verfügbar, das ist sehr, sehr wenig, es sind 3,6 Mill. Kubikmeter von insgesamt ca. 1,38 Milliarden Kubikmetern.

Seit dem 28. Juli 2010 gehört der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitärer Grundversorgung zu den Menschenrechten.

In Deutschland wird in der DIN 2000 und in der Trinkwasserverordnung bestimmt, wie Wasser sein soll.

Trinkwasser darf keine krankheitserregenden Mikroorganismen enthalten.

Damit es auch überall in unserem Land so bleibt, wurde die Trinkwasserverordnung zum 01.11.2011 novelliert. Somit ist jährlich eine Untersuchung auf Legionellen in Großanlagen zur Trinkwassererwärmung vorgeschrieben.

Legionellen sind natürlich vorkommende Bakterien, die aber in hoher Konzentration gesundheitsgefährlich werden können, sie können hauptsächlich beim Einatmen - wie zum Beispiel beim Duschen - grippeähnliche Erkrankungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen auslösen.

Ideale Bedingungen für Legionellen herrschen bei Temperaturen zwischen 25 °C und 50 °C, bei denen sie sich rasant vermehren. Dazu sind alle Großanlagen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der entferntesten Entnahmestelle zu melden. Diese Anzeigepflicht haben wir natürlich schon erfüllt. Zur Probeentnahme sind 3 vorgeschriebene Entnahmestellen je Haus zu schaffen, was pro Haus ca. 350 € an Kosten bedeutet, die von der WV Carpin getragen werden.

Die Kosten der eigentlichen Probenahme und Analyse werden dann mit ca. 80-90 € veranschlagt und sind als umlagefähige Betriebskosten vom Mieter zu zahlen. Die Trinkwasseranalyse ist von einem nach DIN EN ISO 17025 akkreditierten Labor vorzunehmen. Die Informationspflicht beinhaltet die Bekanntgabe der Ergebnisse an das Gesundheitsamt und an die Mieter.

Ein Tipp von uns: Lassen Sie nach längerer Abwesenheit, bei mehr als 5 Tagen (Urlaub, Montage, Krankenhausaufenthalt) das Wasser an allen Zapfstellen kurz und heiß ablaufen, denn in Standleitungen ist die Legionellenbildung besonders begünstigt.

## „TIERHALTUNG – WAS IST ERLAUBT UND WAS NICHT?“



Ging Ihnen das auch schon einmal so? Beim Wäscheaufhängen haben Sie, direkt neben dem Wäschepfahl, einen schönen großen Hundehaufen bemerkt und das just in dem Augenblick, als Sie mit den neuen, rosafarbenen Plüschpantoffeln direkt darinnen versanken?

Oder haben Ihre Kinder im Sandkasten gespielt und anstelle des Sandkuchens einen „Schokoladenkuchen“ gebacken? Haben Sie bei der Vorgartenpflege mit den Fingern nicht nur in der Erde gewühlt? Kurz gesagt – manches stinkt einfach gewaltig zum Himmel.

Tierhaltung ist immer wieder ein Thema und häufig Anlass für Nachbarschaftsstreit und Ärger, spätestens auch dann, wenn der Hund von nebenan andauernd heult und kläfft. Hunde, Katzen und anderes Getier können des Menschen bester Freund- und gleichzeitig des Nachbarn größter Feind sein. Wie verhält es sich also mit der Hunde- und Katzenhaltung in der Wohnung? Darf man das so einfach?

An dieser Stelle ist ganz klar zu sagen, dass Hunde-, Katzen- oder andere Tierhaltung stets der vorherigen Genehmigung des Vermieters bedarf. Ausgenommen davon ist nur die Kleintierhaltung; also der Kanarienvogel, der Hamster, das Meerschweinchen und natürlich auch der Goldfisch im Aquarium. Allerdings gilt das auch nur solange, wie diese Tiere im haushaltsüblichen Umfang gehalten werden. Das bedeutet: Kleintierhaltung ja – aber nicht etwa die Zucht oder die Haltung von mehreren Tieren.

Anders sieht es aus, wenn man sich einen Hund, eine Katze oder ein ähnliches Tier anschaffen möchte oder die Haltung eines exotischen Tieres, wie zum Beispiel eine Schlange, in Betracht zieht. Hier muss zunächst und vor allem vor Anschaffung der Vermieter um Erlaubnis gefragt werden. Dieses muss unbedingt in Schriftform erfolgen, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Antragsteller auf diese Weise über seinen Antrag einen Nachweis erlangt. Erst wenn die schriftliche Zustimmung des Vermieters vorliegt, kann das Tier angeschafft werden.

Verabsäumt man die Zustimmung des Vermieters einzuholen, hat der Vermieter das Recht, die sofortige Abschaffung des Haustieres zu verlangen. Er muss keine Tierhaltung in seinen Wohnungen dulden.

Wie aber sieht es denn nun mit den eingangs erwähnten „Hinterlassenschaften“ von Hund und Katze auf dem Grundstück aus? Diese sind von Mitmietern und Vermieter, selbst bei erlaubter Tierhaltung, weder zu dulden, noch hinzunehmen. Der Tierhalter ist in jedem Falle dazu verpflichtet, jegliches zu entfernen, was sein vierbeiniger Liebling hinterlassen hat. Tut er das nicht, kann auch eine bereits erteilte Genehmigung zur Tierhaltung wieder entzogen werden und er muss das Tier abschaffen. Ebenso kann die Abschaffung des Tieres verlangt werden, wenn es durch lang anhaltendes Bellen, Jaulen und Kläffen die Nachbarn stört. Es sind letztendlich Ruhestörungen, die kein Nachbar hinnehmen muss.

Wer zudem keine Genehmigung zur Tierhaltung vorweisen kann, riskiert sogar eine Abmahnung und unter Umständen auch den Verlust der Wohnung.

Wenn Sie sich also darüber ärgern, dass des Nachbarn Haustier den Sandkasten mit dem Hunde- oder Katzenklo verwechselt, sprechen Sie den Nachbarn doch ruhig einmal an und bitten Sie ihn, die „Hinterlassenschaften“ mitzunehmen. Hilft ein freundliches, aber unmissverständliches Wort nicht, dann teilen Sie dies Ihrem Vermieter unter Angabe des Tierhalters mit. Er wird sich um alles Weitere kümmern.



## Träumen Sie auch von den eigenen vier Wänden?

Wenn Garten oder Balkon an sonnigen Tagen zum Ausflugsort werden, die Kinder nach Herzenslust toben können oder Freunde zum gemütlichen Abend vorbeischaun.

Und das alles können sie ein Leben lang genießen. Schließlich ist die eigene Immobilie auch einer der beliebtesten Bausteine der Altersvorsorge. Entweder, um selbst darin zu leben, ohne Miete zu zahlen. Oder einfach, um die Rente durch Mieteinkünfte zu ergänzen.

Wo auch immer Ihre Prioritäten liegen: Mit einer Allianz Baufinanzierung erhalten Sie maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte, die auf Ihre Wünsche zugeschnitten sind. Denn wir sind der Meinung: Wer sich ein eigenes Zuhause schaffen will, soll es sich auch leisten können, darin glücklich zu leben. Dafür sorgen wir mit günstigen Zinsen, flexiblen Zinsbindungsfristen und vielem mehr. Das gilt natürlich auch für An- und Umbaupläne. Oder für bestehende Finanzierungen, bei denen Sie jetzt die attraktiven Konditionen der Allianz nutzen möchten.



**Bis zu 25 Jahre  
Zinssicherheit!**

Bei der Allianz Baufinanzierung können Sie Ihre flexible Zinsfestschreibungszeit wählen, von bis zu 25 Jahren Laufzeit. So wie Sie es wollen. Reden Sie mit uns über Ihre Pläne.

Vermittlung durch:  
**Anette Lehnhoff**, Generalvertretung der Allianz  
Max-Adrion-Str. 7, D-17034 Neubrandenburg  
anette.lehnhoff@allianz.de, www.allianz-lehnhoff.de  
Tel. 03 95.4 22 63 63, Fax 03 95.4 22 63 73

**Hoffentlich Allianz.**

**Allianz** 

**Auf dem Weg zu Ihrem Traum ist die Allianz von Anfang an Ihr kompetenter Partner.**

# Hauke Runge®

KLIMA ■ BÄDER ■ NEUE ENERGIEN

**Neustrelitz**

Tel.: 03981-23 84-0

**Berlin**

Tel.: 030-30 64 40 00



**Gut, dass Sie unseren Service nutzen.**



**Fliesenlegermeister**  
**Jens Fleischhauer**



Mobil: 0173 - 611 24 74  
Festnetz: 039826 - 76 736  
Fax: 039826 - 76 671

Geschäftssitz: Flatow 20, 17237 Möllenbeck



**MALER- &  
TAPEZIERBETRIEB**

**Detlef Schramm**

Lessingstraße 33 • 17235 Neustrelitz

Telefon: 03981 - 44 51 89

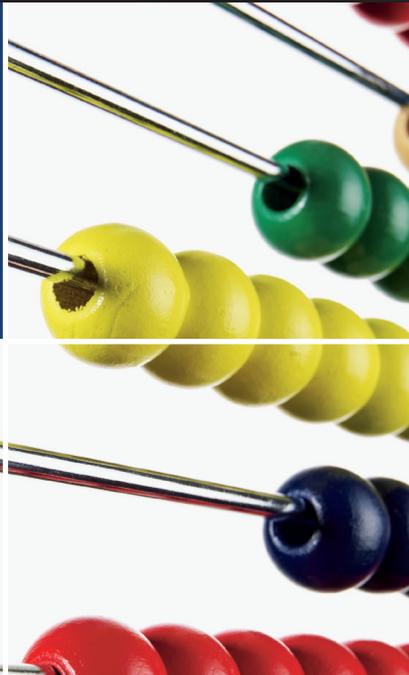
Mobil: 0160 - 91 81 71 73

Malerarbeiten Bodenbelagsarbeiten Laminatverlegung Fassadengestaltung

**Abrechnen**

**Analysieren**

**Optimieren**



#### **Rechtssichere Abrechnung**

- Heiz- und Betriebskostenabrechnung
- Wohn- und Gewerbeimmobilien
- Integrierte Abrechnung

#### **Innovative Energiedienstleistungen**

- Verbrauchsanalyse
- Service-Portale
- Energiedatenmanagement

#### **Lösungen für die Wohnungswirtschaft**

- Energetische Bestandsbewertung
- Energieausweise
- Integrierter Rauchmelderservice

**BRUNATA  
METRONA**

*Qualität, die zählt!*

BRUNATA Wärmemesser  
Hagen GmbH & Co. KG  
Flinkenberg 26  
16303 Schwedt  
Telefon (03332) 29 09-6  
Fax (03332) 29 09-71  
ndl.schwedt@brunata-hamburg.de  
www.brunata-hamburg.de